



Amtliche Publikation Anzeiger Konolfingen

Nr. 14 – 03.04.2025

Amtliche Vermessung: Öffentliche Ausschreibung des Nachführungsmandates 2026 bis 2033

Gestützt auf Artikel 45 Absatz 2 der bundesrätlichen Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV; SR 211.432.2) schreibt die Gemeinde öffentlich aus:

Auftraggeberin: Gemeinde Herbligen

Sprache des Vergabeverfahrens: Deutsch

Arbeitsumfang: Treuhänderische Verwaltung und laufende Nachführung der bestehenden amtlichen Vermessung in der Gemeinde für die Vertragsperiode vom 01. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2033 gemäss den eidgenössischen und kantonalen Rechtsgrundlagen.

Insbesondere zu beachten sind:

- GeoIG (SR 510.62), VAV (SR 211.432.2) und VAV-VBS (SR 211.432.21)
- KGeoIG (BSG 215.341) und KVAV (BSG 215.341.1)
- Handbücher der amtlichen Vermessung, erlassen durch das Amt für Geoinformation des Kantons Bern: digitale Vermessungshandbücher «DM.01-AV», «Fachthemen», «Recht» und «GRUDA-AV» (www.be.ch/vermessungshandbuch)

Eignungskriterien:

- Berufliche Qualifikation (Nachweis: eidgenössisches Patent für Ingenieur-Geometer/In und Eintrag ins Geometerregister, inkl. Stellvertretung)
- Technische Schnittstellen:
 - Nachweis für DM.01-AV-BE LV95, Version 11 vom 24.01.2008; Einhaltung der amtlichen Vermessungsschnittstelle AVS
 - Nachweis Schnittstelle für Datentransfer mit Grundbuch BE (AVGBS) (Nichtmitglieder des Vereins «be-geo» können sich beim Amt für Geoinformation melden)
- Informationssicherheit:
 - Nachweis gemäss Art. 19 Abs. 2, VAV-VBS (SR 211.432.21): Die originären Daten müssen in einer Dateninfrastruktur verwaltet werden, die sich in der Schweiz befindet. Die Betreiberin der Dateninfrastruktur muss ihren Sitz in der Schweiz haben.
- Leitende Stellung innerhalb der Firma: mindestens Kollektivunterschrift oder Kollektivprokura (Nachweis: Auszug aus dem Handelsregister)
- Finanzielle Leistungsfähigkeit (Nachweis: aktuelle Selbstdeklaration (Datum des Angebots) mit sämtlichen verlangten Nachweisen, die nicht älter als 1 Jahr sein dürfen)
- Nachweis zum Bezug der AV-Daten (über ein WebGIS)
- Personal und Infrastruktur (Nachweis: Personal AV- und Betriebsmittelliste)

Zuschlagskriterien:

Hauptkriterien:

- Angebotene Dienstleistungen (schriftliches Angebot und evtl. Präsentation) (Gewichtung: 40%)
- Qualitätssicherung (Gewichtung: 20%)
- Erfahrung in der Nachführung der amtlichen Vermessung (Gewichtung: 15%)
- Soziale Nachhaltigkeit (Gewichtung: 15%)

- Preiskonditionen (vertraglicher Taxpunkt看 in Prozent zum kantonalen Taxpunkt看 gemäss Art. 16 KVAV) (Gewichtung: 10%)

Unterkriterien:

Angebotene Dienstleistungen

- Persönliche Fragenbeantwortung zum Angebot bei der Gemeinde bei gleichwertigen Angeboten und / oder nur Dienstleistungskonzept (Gewichtung: 25%)
- Referenzen (Gewichtung: 5%)
- Kundendienst (Gewichtung: 5%)
- Weitere Geomatik- und Vermessungsdienstleistungen im Rahmen der amtlichen Vermessung (Gewichtung: 5%)

Qualitätssicherung

- Qualitätssicherung in der amtlichen Vermessung (Gewichtung: 5%)
- Informationssicherheit (Gewichtung: 5%)
- Art der Sicherstellung der Stellvertretung des Nachführungsgeometers (Gewichtung: 5%)
- Weiterbildung AV (Gewichtung: 5%)

Erfahrung in der Nachführung der amtlichen Vermessung

- Erfahrung des Büros (und Vorgängerbüros) in ähnlichen Gemeinden (Gewichtung: 10%)
- Führungserfahrung des pat. Ing. Geometers (Gewichtung: 5%)

Soziale Nachhaltigkeit

- Ausbildung Lernende (Gewichtung: 10%)
- Durchschnittliche Anstellungsdauer der aktuellen Mitarbeiter (ohne Lernende) im Bereich Nachführung der AV in der offerierenden Firma (Mittelwert Anstellungsdauer nur Bereich Nachführung AV) (Gewichtung: 5%)

Preiskonditionen (kein Unterkriterium) (Gewichtung: 10%)

Weitergehende Auskünfte erteilt: Die Gemeindeverwaltung Herbligen.

Unterlagen werden hier publiziert: www.herbligen.ch/ausschreibung-amtliche-vermessung-2026-2033

Frist und Adresse für die Einreichung des Angebotes: Das Angebot ist bis zum 05.05.2025 (massgebend ist die Postaufgabe) an die Gemeindeverwaltung Herbligen, Bühlstrasse 3, 3671 Herbligen zu richten. Das Couvert ist mit «Ausschreibung AV – nicht öffnen» zu beschriften.

Rechtsmittel:

Beschwerde an das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland gemäss Verwaltungsverfahrensgesetz (VPRG).

Herbligen, 3. April 2025

Gemeinderat Herbligen
